

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 35

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und ausgetrocknet werden, sodaß der Architekt, hauptsächlich bei einem Riegelbau, jahrelang vom Bauherrn bei jedem kleinen Riß, die nun einmal nicht zu vermeiden sind, Vorwürfe einzustechen hat. Kann das Holz, und das wird bald wieder der Fall sein, trockener geliefert werden, so wird auch da eine Besserung eintreten können.

Gibt es auch für den entwerfenden Architekten etwas besseres und wertvolleres als ganze Zimmer aus Holz?

Auch hier ist oft der zu hohe Preis schuld, wenn heute weniger gefästerte Zimmer als früher zur Ausführung gelangen. Wenn also die Sägereien und die Unternehmer den Weg finden können, um die Preise etwas niedriger zu halten, so werden sie im Architekten kein Hindernis für die Verbreitung der Holzbauweise finden.

R.

Verkehrswesen.

Die vierte Schweizer Mustermesse findet in Basel vom 15.—29. April 1920 statt. Als letzter Anmelde-termin ist der 10. Dezember d. J. festgesetzt worden. Für die kommende Messe sind die Erfahrungen der vor-an gegangenen, sowie die Resultate der Enquête unter den Messeteilnehmern von grundlegender Bedeutung. Die Messedirektion konstatiert gerne, daß die Messeteilnehmer fast einstimmig die Beibehaltung der bisherigen Organi-sation wünschen. Wenn dennoch eine Anzahl organi-satorischer Änderungen eingeführt werden, so dienen die-selben in der Hauptsache dem inneren Ausbau der Messe.

Der nationale Charakter der Mustermesse wird beibehalten. Um die Herkunft der ausgestellten Waren genau zu prüfen, sollen die Kontrollkommissionen mit besonderen Befugnissen ausgestattet werden. Auf diese Weise ist volle Sicherheit gegeben, daß an der Messe nur schweizerische Waren angeboten werden.

Die Zulassungsbedingungen haben insofern eine Verschärfung erfahren, als Vertreter oder Agenten nur dann zur Messe zugelassen werden, wenn sie eine schriftliche Erklärung des Fabrikanten vorlegen, daß er mit der Ausstellung seiner Waren durch die Vertreterfirma einverstanden ist. Damit wird eine wirksame Kontrolle geschaffen, die ihre Rückwirkung auf die Qualität der Messeprodukte zeigen wird. Die technischen Einrichtungen, vor allem die Stände und Kabinen, werden keine Änderungen erfahren. In der Gruppeneinteilung fallen die zwei Gruppen, welche nach Übereinkommen für das schweizerische Comptoir in Lausanne reserviert sind, weg. Es betrifft dies die Gruppen „Nahrungsmittel“ und „Landwirtschaft“. Dafür wurden zwei neue Gruppen geschaffen. Die große Textil- und Bekleidungsgruppe wurde getrennt in „Textilwaren (Gruppe XII) und „Bekleidung und Ausstattung (Schuhwaren, Leder- und Celluloidartikel, Quincaillerie, Mercerie)“ (Gruppe XIII). Ferner ist eine besondere Gruppe (XV) „Transportmittel“ vorgesehen. Der Gruppe VI, „Bureau- und Geschäftseinrichtungen“, wurde als weiterer Zweig das Reklamewesen angegliedert.

Die Mietpreise der Kabinen und der Stände von
zum Tiefe müssten um einen bescheidenen Betrag erhöht
werden. Desgleichen müssen infolge der außerordentlich
hohen Bau- und Betriebsausgaben, welche die Messe zu
tragen hat, die Kosten des Transportes vom Bahnhof
Basel zu den Mezhallen und umgekehrt, ferner die
Transportversicherung von den Ausstellern getragen
werden. Dagegen versichert die Messleitung die ausge-
stellten Waren kostenlos gegen Feuer schaden und Dieb-
stahl bis zum Maximalbetrag von 5000 Fr.

Um den ganzen Messebetrieb nach klaren Richtlinien abzugrenzen und zu regeln, wurde für die Messeteilnehmer

ein besonderes Messereglement geschaffen, das über alle technischen und administrativen Anordnungen genaue Auskunft gibt.

Der Messebesuch ist gleich geregelt wie 1919, d. h. die Einkäufer haben ständig Zutritt, das Publikum dagegen kann nur an Samstagen und Sonntagen die Messe besuchen. Die Einkäuferkarten werden bis 1. April 1920 gratis abgegeben; nachher wird das Stück zu Fr. 2 berechnet.

Besondere Sorgfalt wird die Messleitung der Ausgestaltung des technischen Dienstes und der verschiedenen Messebüroa widmen.

Für den Besuch aus der Schweiz und aus dem Auslande wird die Messeleitung umfassende Vorkehrungen treffen.

Verbandswesen.

Aargauischer Gewerbeverband. Sonntag, den 7. Dez.
findet im Hotel Linde in Baden der aarg. Gewerbetag statt. Zur Behandlung kommen folgende Traktanden:
1. Gesetz über die Leistungen des Staates an das Volks-
schulwesen. Referent Rat.-Rat Ursprung. 2. Submissions-
verordnung, Lehrlingsgesetz, Sonntagsruhegesetz. Referent
Hr. Grofrat Arnold. 3. Umfrage.

Gewerbeverband der Stadt Luzern. (Korr.) Der Gewerbeverband von Luzern hat beschlossen, zur Förderung der gewerblichen und industriellen Tätigkeit, zur Pflege neuer künstlerischer Bestrebungen, vor allem aber zur Hebung der einheimischen Produktion periodische Wettbewerbe zu veranstalten, an denen sich im Kanton Luzern niedergelassene Gewerbetreibende, Künstler, Meister, Gesellen, Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligen können. Zur Begutachtung der eingelaufenen Arbeiten wird jeweils eine besondere Fachkommission bestellt. Die Arbeiten kommen in dem von der Stadt erworbenen Gewerbemuseum zur Ausstellung. Die erstprämierten Arbeiten gehen ins Eigentum des Gewerbeverbandes über und werden einer zu schaffenden Sammlung einverleibt. Der erste Wettbewerb betrifft Entwürfe zu einer Dekorationsfahne für das neue Gewerbemuseum, ferner die Erstellung eines bequemen, ländlichen Verhältnissen angepaßten Stuhles (Großvaterstuhl) und eines eisernen Grabkreuzes. Zuletzt bietet sich auch dem Schreiner oder dem Maler Gelegenheit, seine Kunst zu produzieren, indem ihnen die Aufgabe zufällt, einen gemalten, tannenen Schrank ohne besondere Zweckbestimmung zu entwerfen.

Das Vorgehen des Gewerbeverbandes ist zu begrüßen und dazu angetan, Handwerk und Gewerbe zu heben und zu neuem Ansehen zu bringen. R.

E. Beck

Pfeifer & Fohr bei Bier-Blechle
Telephon 1-1222 Telephon 1-1223

Telegramm-Adresse:

PECK PIETERLEH.

empfiehlt seine Fabrikate in: 3264

**Isolierplatten, Isolerteppiche
Korkplatten und sämtliche Teppich- und**

Korkplatten und sämtliche Feer- und Asphalt-Produkte.

Asphalt-Festmutter
Deckplatten roh und imprägniert in nur bester

versorgte Ton und Ausprägung, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.

Carbolincum. Falzbaupappen.